

Johann Scheckmann von St. Maximin und seine Geschichte der Belagerung Triers durch Franz von Sickingen.

(Von † Philipp Diel, ehem. Pfarrer und Definitor in Ruwer bei Trier.)

I.

In der Stadtbibliothek in Trier steht unter den Manuscripten »Maximiniana« ein Band in folio Nr. 1252, welcher eine umständliche Geschichte des Sickingen'schen Krieges gegen den Kurfürst Richard von Greiffenklau und die Stadt Trier und eine eingehende Darlegung der nach Abzug des Franz von Sickingen erfolgten Zerstörung des Klosters St. Maximin durch die Trierer enthält. Dieses Manuscript ist bisher noch nicht vollständig veröffentlicht. Nur zum Theil ist dasselbe abgedruckt in den Gesta Trevirorum von Wytttenbach und Müller II. Band im Anhang S. 40 u. folgd. Auch hat Marx in seiner Geschichte des Erzstiftes Trier dieses Manuscript ausgiebig benützt zur Darstellung der zur Zeit Sickingens erfolgten Zerstörung von St. Maximin. Diese Schrift schreibt Marx (3. Band S. 126) ist auch für die Geschichte der übrigen Fehden des Franz von Sickingen und den Zusammenhang jener gegen Trier mit der Reformation Luthers von Wichtigkeit. Ich füge hinzu: Diese Schrift gibt uns ein ebenso erfreuliches Bild von dem innern Klosterleben in St. Maximin, wie ein recht trauriges Bild von den damaligen Verhältnissen in der Stadt Trier und im ganzen Reiche. Desshalb halte ich es der Mühe werth, dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zu veröffentlichen und so diese noch nicht genug gekannte Quelle für die Geschichte der Reformation, wie für die Geschichte des Benedictiner-Ordens zu eröffnen zur allgemeineren Kenntniss und zur ausgiebigeren Benützung.

Der Verfasser der: »Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen« ist Johann Scheckmann, Benedictiner zu St. Maximin. Er war geboren zu Trier, trat zu Anfang des 16. Jahrhunderts in's Kloster St. Maximin ein und starb am 12. August 1531. Scheckmann war ein sehr thätiger und wohlunterrichteter Religiose, der seinem Kloster zur Zierde gereicht. In jener Zeit, da Scheckmann in St. Maximin lebte, stand dieses Kloster in hoher Blüthe. Strenge Ordensdisciplin und eifriges wissenschaftliches Streben hatten hier in den Jahren vor der Reformation ihren Sitz aufgeschlagen und den Maximinerherren bis in ferne Kreise grossen Ruhm erworben.

Unter Abt Otto II. von Elten (1482—1502) wurden von St. Maximin die Patres berufen, die das Kloster Echternach reformiren sollten. Abt Burkhard Boisswin, gewählt im Jahre 1489, wollte durchaus bei den Seinigen einen besseren Geist einführen; da ihm das aber mit den vorhandenen Persönlichkeiten

nicht gelingen wollte, entliess er die regellosen Patres mit Pension und bat um neue Kräfte bei Abt Otto von St. Maximin. Dieser sandte ihm von seinen 27 Patres acht, von denen einer Prior, ein anderer Kellner, ein dritter Cantor wurde. Ausser dem Abte Burkard waren es nun zwölf Mönche, welche den Chor besuchten und im Gegensatze zu den früheren Zuständen zur allgemeinen Erbauung ein recht klösterliches Leben führten.

Zum Nachfolger Otto's in St. Maximin wurde einer von diesen Männern erwählt, welche nach Echternach entsandt worden waren, um dort durch Wort und Beispiel zu zeigen, wie echte Benedictiner leben sollen. Der bisherige Kellner von Echternach, Thomas von Heusden, ein geborener Brabanter, erhielt den Abtsstab in St. Maximin und führte ihn nach allen Seiten hin mit ausgezeichnetem Ruhme. Für das Aeussere besorgt, löste er manches Pfand, welches seine Vorfahren in der Noth hergegeben hatten, wieder ein, führte die noch nicht vollendeten Klosterbauten aus und beschaffte für die Kirche eine kostbare Monstranz und einen mit Edelsteinen verzierten Kelch. Seine Thätigkeit und Klugheit, womit er die inneren Zustände seines Klosters leitete, fand die allerhöchste Anerkennung. Kaiser Maximilian besuchte im Jahre 1512 das Kloster Maximin; er erbaute sich an dem musterhaften Leben, welches er hier fand, nahm das Mittagmahl in Mitte der Brüder ein und stellte noch in Trier am 2. April 1512 einen Schutzbrief für St. Maximin aus, worin es heisst: »Da wir sehen, wie die Mönche dieses Klosters St. Maximin so fest an ihrem Ordensberufe halten, ihre Regel so treu beobachten und mit solcher Andacht Gott dienen, erachten wir es für billig, dass, was durch ihren löblichen Eifer zu Stande gebracht worden ist, durch unseren Schutz erhalten werde, damit der Dienst Gottes herrlicher gedeihe, und den Heiligen, deren Leiber hier ruhen, täglich grössere Ehre erwiesen werde.

Nicht weniger hoch stand Abt Thomas bei dem Erzbischof Jacob von Baden; derselbe schenkte ihm ein solches Zutrauen, dass er bei seiner Abreise an das kaiserliche Hoflager die Verwaltung der ganzen Erzdiöcese für einige Monate den Händen des Abtes von St. Maximin anvertraute. Auch gereicht es unserm Abte zu besonderer Ehre, dass der Herzog Alexander von Zweibrücken und der Graf Salentin von Isenburg ihm die Pathenstelle bei je einem ihrer Söhne übertrugen. In welcher Blüthe damals das innere Leben in St. Maximin stand, ersehen wir ferner daraus, dass Abt Adam von St. Nabor (St Avold), in der Diöcese Metz, zur Reform seines Klosters die rechten Männer von St. Maximin kommen liess, welche ein neues Leben in Gang bringen sollten. An Stelle des Abtes Adam übernahm ein Mönch von St. Maximin, Matthias von Bitburg, die Abtswürde und hat

mit sieben anderen Religiosen aus St. Maximin in kurzer Zeit den wahren Ordensgeist in St. Nabor wieder heimisch gemacht. Einer der Maximinerherren wurde der Nachfolger von Abt Matthias, nämlich Nicolaus von Aldegund, welcher bisher das Kellneramt versehen hatte. Auch auf diesen folgte wiederum ein Geistlicher aus St. Maximin, Heinrich von Utrecht. Welch' ein ehrenvolles, lautsprechendes Zeugniß für das Kloster St. Maximin!

Nachdem Abt Thomas von St. Maximin vom 4. Juli 1514 das Zeitliche gesegnet hatte, wurde schon an demselben Tage der Prior Vincenz von Kochem zum Abte erwählt, aber erst am Feste Allerheiligen von Richard von Greifenklau feierlich benedicirt. Abt Vincenz trat vollständig in die Fusstapfen seines Vorgängers ein; er war gewandt in Leitung der Geschäfte, ausgezeichnet durch Gaben des Körpers wie des Geistes, dabei gegen die Seinigen voll theilnehmender Güte und ihnen vorleuchtend durch das eigene Beispiel. Was hätte ein solcher Mann wirken können in friedlichen Zeiten! Aber der ruhigen Jahre gab es wenige für ihn; es kam der sickingenische Krieg und brachte über St. Maximin eine gänzliche Zerstörung, welche Abt Vincenz der im Jahre 1525 seine Augen schloss, noch erlebte.

Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle einen vorübergehenden Blick auf den Zustand der drei Benedictiner-Abteien zu werfen, welche, wie St. Maximin, aus sehr alter Zeit herrührend, vor den Thoren der Stadt Trier gelegen waren. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den 4 Abteien bei Trier, St. Maximin im Norden, St. Matthias im Süden der Stadt, St. Martin und St. Marien am Moselufer, nichts weniger als Verfall der Disciplin zu sehen, nichts weniger als Unordnung und Rückgang eingetreten war.

In St. Matthias war der Geist der berühmten Aebte Rode und Donner noch nicht erstorben. In diesem Geiste lebte und wirkte der grosse Abt Anton Leiwien, bekannt als Mann der Wissenschaft und der Frömmigkeit, ein Freund des Erasmus, von dessen kräftigem Wirken heute das von ihm erbaute Chor der Kirche und das kunstvolle Netzgewölbe Zeugniß ablegen. Leiwien war Abt von 1484 bis 1519.

In St. Martin begegnet uns der Abt Johannes Blankart aus Ahrweiler (1483—1499); er kam von St. Matthias, war ein Schüler des dortigen Abtes Johann Donner und hat in St. Martin die Bursfelder Reform eingeführt. Die Wirkungen der Bursfelder Congregation waren unter ihm und seinem Nachfolger Conrad von Ratingen (1499—1523) in voller Blüthe.

In dem gleich unterhalb St. Martin am Mosel-Ufer gelegenen Kloster St. Marien zu den Märtyrern ist die Bursfelder Congregation

bereits im Jahre 1455 unter Abt Heinrich von Blenich eingeführt worden. Mit welch' hohem Ernste die Reformstatuten in St. Marien aufgenommen und durchgeführt worden sind, ist daraus zu schliessen, dass unter den Aebten Johann I. von Breda (1477—1492), und Johann II. von Trier (1492—1509) mehrere Religiosen von St. Marien zur Abtswürde nach auswärtigen Klöstern berufen worden sind. Nach Maurusmünster im Elsass wurden als Aebte berufen Johann von Witten und Franciscus von Lieser. nach Luxemburg in die Münster-Abtei Johannes Helmont aus Brabant, welcher die Bursfelder Reform dort einführte, und danach wegen seiner Verdienste als Weihbischof nach Trier berufen wurde, und nach ihm wiederum ein Maximermönch, Namens Nicolaus, aus Bitburg. Ferner kamen als Aebte nach Köln in die Abtei St. Pantaleon Johannes Ceth, nach St. Paul in Maastricht Jacobus, nach Liesborn Heinrich Devis und nach Kloster Laach Johannes von Dedisheim.

Wir kehren nach St. Maximin zurück. Ganz bezeichnend für den guten Geist, der hier herrschte, und sehr ehrenvoll für die Religiosen von St. Maximin war das freundschaftliche Verhältniss, in welchem der Weihbischof Johann Enen zu denselben stand. Dieser Enen war Lehrer der freien Künste und der hl. Schrift an der Universität in Trier; im Jahre 1512 finden wir ihn als Rector der Universität und als Domprediger. Als der ebengenannte Johann von Helmont im Jahre 1517 gestorben war, wurde er vom Erzbischof Richard von Greifenklau zum Weihbischof auserwählt, welches hohe Amt er nur zwei Jahre bekleidete. Er starb schon im Jahre 1519 und fand seine Grabstätte in der St. Maximin-Kirche mit dem Epitaphium: *Hinc petiit tumulum Rodus in Christo Dominus Joannes Enen Episcopus Azotensis Rmi in Christo Patris et D. Domini Richardi Archiepiscopi Trev. Vicarius in pontificalibus generalis, S. Theologiae Doctor, ultima Julii defunctus 1519. In pace quiescat. Amen.*

Enen hat im Jahre 1514 ein localgeschichtliches Werkchen in deutscher Sprache herausgegeben unter dem Titel: »Medulla Gestorum Treverensium,« d. i. Klärlicher Bericht von dem hochwürdigen Heiltumb aller Stifter, Klöster in und bei der Stadt Trier mit vielen anderen hinzugesetzten Geschichten derselben Stadt.« Auf den Wunsch des Enen selbst hat unser Johann Scheckmann diese Medulla im Jahre 1517 in's Lateinische übersetzt. Dem lateinischen Werkchen Scheckmanns ist ein Brief von Enen vorgedruckt, in welchem dieser den Scheckmann seinen theuersten Bruder und seinen geliebtesten Sohn nennt, und ferner von ihm sagt, dass er sein Talent, seine Erfahrung und seinen Fleiss sehr hoch schätze. Ein anderes Büchlein, welches unser Scheckmann zur Verherrlichung seiner Vaterstadt über das Alter, die Reliquien und die Patrone

Triers geschrieben, hat er seinem Freunde Enen gewidmet mit den Worten: *Egregio venerabilique viro dno Johanni Enen sacre Theologie professori eximio verbique dei concionatori resolutissimo humilis frater Johannes Scheckmannus Trevir coenobita Maximineus.* Die Vorrede ist an Enen selbst gerichtet: »Rogasti me sepe numero (vir peritissime) ut si aliquando tempus oportunum nanciscerer, breviter aliquid in civitatis Treverice congererem laudem, verum cum id doctis potissimum viris duntaxat competat, tamen quia fas non est, ut tibi quippiam denegem, cum sis vite mee dulcedo pariter et gloria, onus omne subivi. Accipe igitur opusculum hoc nostrum quantulacunque a nobis brevitate contextum, quod in perpetuum Trevirorum praeconium exhibit. . . Vale et ama ut assoles. Gewiss haben die Maximiner-Mönche, vor allem Scheckmann, an dem Grabe Enens in ihrer Klosterkirche sehr getrauert, weil der Tod diesen hohen Gönner ihnen so früh im Jahre 1517 entrissen hat, dessen längeres Leben dem Kloster St. Maximin grossen Zuwachs an geistigem Streben und an Glanz nach Aussen gebracht haben würde.

Scheckmann war ein Schüler des Enen und erhielt von ihm den Antrieb zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Wir zählen in Folgendem die Schriften Scheckmann's auf.

1. *Epitome sive medulla gestorum Trevirensium.* Metis, 1517.

Wie oben schon bemerkt, ist dieses Werk die Uebersetzung der im Jahre 1514 erschienenen Arbeit von Enen. Diese deutsche Ausgabe ist in Folge der literarischen Streitigkeiten über die heilige Tunika Christi in Trier im Jahre 1844 von Professor P. J. Andr. Schmitz in Regensburg ins Hochdeutsche übersetzt und herausgegeben worden im Verlage von G. J. Manz in Regensburg im Jahre 1845. Das Werk ist in drei Tractate getheilt, der erste Tractat behandelt die Geschichte Triers in der vorchristlichen Zeit, der zweite die Geschichte der christlichen Zeit bis auf den gleichzeitigen Erzbischof Richard von Greifenklau. Der dritte Tractat handelt von dem gegenwärtigen Zustande der Stadt Trier, von ihren Kirchen, Klöstern, Heilighümern u. s. w. Insbesondere beschreibt der Verfasser ganz ausführlich die feierliche Erhebung des hl. Rockes Jesu Christi bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier unter Kaiser Maximilian I im Jahre 1512 und legt bei dieser Gelegenheit die Tradition der trierischen Kirche über diese hl. Reliquie nach Massgabe der vorhandenen Quellen dar.

2. *Tractatus non tam ornatus quam devotus in laudem Setae Ecclesiae Trevirensis urbisque antiquitatem, reliquias et patronos, maxime pro tunica Domini inconsutilis editus.* Es ist eine kleine Schrift, enthält nur 7 Blätter in Kleinquart und ist

sehr selten. In der trierischen Stadtbibliothek steht dieselbe unter Nr. 302.

3. Reliquiae indulgentiaeque Ecclesiae collegiatae Divi Archiepiscopi ac Martyris Paulini in Treviri. Druckort und Seitenzahl sind nicht angegeben; das Büchlein enthält 12 Blätter in Kleinquart und steht in der Stadtbibliothek unter Nr. 307. Scheckmann beschreibt darin die Gräber der in St. Paulin beigesetzten Heiligen und fügt die Hauptdata aus ihrem Leben bei. Im Jahre 1515 eröffneten nämlich die Stiftsherren mit Erlaubniss des Papstes Leo X die Särge der Heiligen und die alten Reliquienschreine. Dieses gab dem Maximiner Scheckmann, dessen Kloster ganz in der Nähe von St. Paulin lag, Veranlassung, jene Schrift zur Verherrlichung der dort ruhenden Bischöfe und Martyrer zu verfassen. In dieser, wie in dem sub Nr. 2 angeführten tractatulus, sieht man die grosse Liebe Scheckmanns zu seiner Vaterstadt durchleuchten, welcher es zum höchsten Lobe und Preise gereicht, dass so viele Heilige in ihr gelebt und dass sie so viele hl. Reliquien besitzt.

4. Vita Popponis Archiepiscopi Trevirensis und Elevatio Popponis Archiepiscopi Trevirensis.

Beide Schriften sind abgedruckt bei den Bollandisten I. Tom. Junii 105—107 und von Scheckmann verfasst bei Gelegenheit des zweiten Besuches des Kaisers Maximilian im Jahre 1517 (nicht wie Marx Erzstift 3, 126 schreibt im Jahre 1512). Bei Gelegenheit dieses Besuches wohnte der Kaiser dem Hochamte in der Stiftskirche St. Simeon bei und besuchte dann das Grab des hl. Simeon, der an dieser Stelle sieben Jahre lang ein heiliges Einsiedlerleben geführt hat. Als man dem Kaiser das Grab des trierischen Erzbischofs Poppo zeigte, äusserte Maximilian dem Kurfürsten Richard von Greifenklau gegenüber den Wunsch, er möge gestatten, dass das Grab des Erzbischofes, der zu den ruhmreichen Ahnen des österreichischen Hauses gehöre, geöffnet werde. Nach erlangter Zustimmung der Stiftsgeistlichkeit willigte Richard gerne ein. Bei der feierlichen Erhebung des Poppo, welcher 470 Jahre im Sarge geruht hatte, waren zugegen ausser Kaiser Maximilian und Kurfürst Richard der Propst von Brixen, Johann Sperentz, als kaiserlicher Commissär, und Weihbischof Johannes Helmont, als kurfürstlicher Commissär, ferner Balthasar Merklyn, Propst von Waldkirch und Dechant von St. Simeon nebst den übrigen Stifts-Geistlichen, Official Johann von Eck, Robert von Monreal, Abt von Echernach, Ritter Wilhelm von Monreal und Graf Emmerich von Leiningen. Zu dieser durchaus ausgewählten Gesellschaft wurde unser Maximiner-mönch Scheckmann hinzugezogen mit der ausgesprochenen Absicht, dass er nach geschehener Erhebung den ganzen Vorgang beschreibe. Damals also hatte Scheckmann schon einen Ruf als Schriftsteller

und er muss in Trier hohe Achtung genossen haben, dass man ihn in die Nähe der höchsten Majestäten zu diesem wichtigen Actus hinzurief, obgleich einer der Stiftsherren, Philipp Mar, als apostolischer Notar zugegen war, der das Protokoll über den Actus verfasste, welches in den *Gesta Trevirorum I*, annot. 35 abgedruckt ist. Ueber den Inhalt der Schrift siehe auch Marx, *Erzstift Trier IV*, 100.

5. In der Stadtbibliothek zu Trier befindet sich unter Nr. 1383 ein Folioband »*Chartularium Scti Maximini*«, welcher Folgendes enthält: 1. *liber aureus* pag. 1—343, enthält Urkunden, welche grösstentheils bei Hontheim *historia diplomatica* abgedruckt sind; 2. *liber feudorum et vasallorum monasterii Sancti Maximini* pag. 1—135; 3. *De exemptione monasterii Scti Maximini Trevirensis*.

Der zweite Theil dieses *Chartulariums* hat zum Verfasser unseren Maximiner-Mönch Johann Scheckmann; es ist eine einfache Aufzählung aller Lehnsgüter und Lehnspflichtigen der Abtei St. Maximin.

Diese Arbeit Scheckmanns ist noch nicht veröffentlicht.

6. *Excidium imperialis Monasterii Scti Maximiniani sub Vincentio Abbate anno 1522 conscriptum per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Religiosum* oder nach Hontheim II 552: *Historia excidii Maximiniani anno 1522 in bello Francisci a Sickingen conscripta per contemporaneum Sancti Maximini Patrem Joannem Scheckmannum*.

Diese Schrift ist von den Arbeiten Scheckmanns die bedeutendste, nicht sowohl wegen ihres Umfanges, als vielmehr weil dieselbe von allgemeinerem Interesse ist und, wie schon bemerkt, für die Zeitgeschichte bemerkenswerthe Aufschlüsse enthält. Die lateinische Sprache handhabt Scheckmann mit Leichtigkeit; die Diction in dieser Schrift, welche er gleich nach 1531 verfasst hat, ist besser, als in den vorgenannten. Wenn dieselbe auch nicht gerade verdient, rein und mustergiltig genannt zu werden, so ist aber die ganze Darstellung verständig und klar und für den Leser recht anziehend. Nur in zwei Punkten wird Scheckmann in seinen Ausdrücken bitter und überschreitet das Mass eines ruhigen und überlegten Urtheils. Diess geschieht erstens bei ihm, wo es sich um die Reliquien des Domes in Trier und der St. Matthiaskirche bei Trier und um den Reliquiencultus überhaupt handelt. Man möchte fast an der Orthodoxie des Scheckmann irre werden, wenn man die diessbezüglichen Stellen liest. Doch darüber wird der Leser vollständig beruhigt, wenn er einige Blätter weiter unten Scheckmanns Aeusserungen gegen Luther und seine Lehren zu Gesichte bekommt. Als Erklärungsgrund, nicht aber als Entschuldigung, kann angeführt werden die überaus grosse Vorliebe Scheckmanns für sein

Kloster Maximin, welches im Besitze verschiedener, sehr kostbarer Reliquien war, deren Glanz durch die Ausstellung der Reliquien des Domes in der St. Matthiaskirche ihm verdunkelt zu sein schien. Die Reliquien von St. Maximin finden sich aufgezählt in dem von mir veröffentlichten *Excidium Scti Maximini* von Alexander Henn in den Jahrgängen 1884 und 1885 dieser Quartalschrift. Wenn Scheckmann besonders gegen seine Ordensbrüder in St. Matthias sich ereifert, so hat er darin insofern nicht ganz Unrecht, weil diese der Kirche St. Maximin die Reliquien des trierischen Bischofs Agritius aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts streitig machten, welcher Streit aber eben zu jener Zeit zu Gunsten des Klosters Maximin amtlich entschieden worden ist.

An zweiter Stelle geht Scheckmann mit scharf tadelndem Urtheil gegen den edlen und grossen Kurfürsten Richard von Greifenklau und seine Räthe vor. Wohl ist auch diess in etwas begründet durch das Verhalten des Richard während des Sickingen'schen Krieges, d. i. durch die schwache Unterstützung der Abtei gegenüber dem feindseligen Vorgehen des Stadtrathes, so dass nach der Ansicht der maximinischen Schriftsteller der Kurfürst die Schuld trägt an der nach dem Abzuge des Sickingen stattgehabten Zerstörung der Abtei. Doch waltet noch ein anderes, tiefer liegendes Motiv hier ob. Die Abtei St. Maximin nämlich lag in einem beständigen Kampfe mit dem Erzbischofe von Trier wegen der Reichsunmittelbarkeit; einige Male war es bis zu blutiger Fehde gekommen, indem die Grafen von Luxemburg, welche die Vogtei über St. Maximin inne hatten, die Maximinerherren in ihrer Opposition gegen den Kurfürsten mit Waffengewalt unterstützten. Obgleich nun die Reichsunmittelbarkeit des Klosters St. Maximin durch kaiserliche Diplome und die Exemption von der erzbischöflichen Jurisdiction durch päpstliche Bullen aberkannt war, wollte dennoch die Abtei ihre Ansprüche nicht aufgeben und reclamirte zu wiederholten Malen bis in's 18. Jahrhundert hinein ihr vermeintliches Recht. Namentlich haben die Kaiser Konrad III. im Jahre 1139 dem Erzbischof Adalbero und Kaiser Friedrich I. 1157 dem Erzbischofe Hillin die weltliche Hoheit über das Kloster Maximin zuerkannt. Besonders lässt die Bulle Eugen des III vom 20. December 1140 über die rechtliche Stellung der Abtei dem Erzbischofe gegenüber keinen Zweifel übrig. Allerdings war etwas Unklarheit in der Sache, da die Abtei in der Lage war, einige Diplome aus der Zeit der Ottone aufzuweisen, welche zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der Abtei lauteten. Gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts traten nun einige Umstände ein, welche zu St. Maximin die nie aufgegebene Hoffnung auf Wiedererlangung neu belebten. Als nämlich im Jahre 1444 das Herzogthum Luxemburg an Karl den Kühnen überging, hat Kaiser Friedrich III.

diesen mit der Advocatie über St. Maximin belehnt und dadurch das Rechtsverhältniss getrübt. Diese Unklarheit hat im Jahre 1495 einen stehenden Ausdruck erhalten, als Kaiser Maximilian I., der Erbe des Karl von Burgund, dem Erzbischof Johann II. und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht verliehen, den jedesmaligen Abt von St. Maximin Namens des Kaisers mit den Regalien zu investiren, und die Aebte verpflichtete, von ihnen die Investitur anzunehmen. Diese Belehnung Namens des Kaisers galt dem Klosters St. Maximin als ein neues Beweismittel für ihre Immedietät. Als nun auf der Reichsmatrikel 1521 St. Maximin mit dem Anschlag von 3 Mann zu Ross und 22 zu Fuss sich aufgeführt fand, da musste eine höhere Instanz das Verhältniss der Abtei zum Kurfürsten zur Entscheidung bringen. Im Februar 1549 wurden denn auch beide vom Reichsfiskal vor das Kammergericht geladen. Einundzwanzig Jahre währte die Untersuchung und die Prüfung der Beweismittel, denn erst am 27. Februar 1570 ergieng die richterliche Sentenz und zwar zu Gunsten des Kurfürsten.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, welche Hoffnungen und Bestrebungen zu Lebzeiten des Scheckmann im Kloster St. Maximin die Geister bewegten und hieraus erklären wir uns das Urtheil Scheckmanns über Kurfürst Richard. Hierin erkennen wir auch den Grund, warum der Kurfürst die Abtei nicht mit mehr Energie vor der Zerstörung durch den trierischen Stadtrath beschützte.

Auf den weiteren Inhalt der Schrift, welche den Zeitraum von 1522—1531 umfasst, lasse ich mich nicht hier näher ein. Der Text selbst kann reden; ich behalte mir nur vor, demselben einzelne Erläuterungen beizufügen.

Ueber denselben sickingenschen Krieg haben wir noch andere Trierische Quellen. Es sind folgende:

1. *Gesta Trevirorum* edid. Wytttenbach et Müller. Tom. II pag. 357 sqq.

2. Bartholomaeus Latomus aus Arlon, geboren um das Jahr 1498, war im Jahre 1522 Lehrer der freien Künste an der Universität in Trier und hat als solcher den sickingenschen Krieg beschrieben in einem Werke mit dem Titel: *Actio memorabilis Francisci ab Sickingen cum Trevirorum obsidione, tum exitus ejusdem*. Es ist ein Gedicht in Hexametern, enthält 1039 Verse, von welchen Brower in seinen Annalen bei Schilderung der Belagerung Triers durch Sickingen grosse Partien mittheilt. Das Werk ist abgedruckt in *Schardii Rer. Germ.* II pag. 121 sqq. Nach dem Jahre 1522 hat Latomus einige Zeit an den Hochschulen zu Köln und zu Freiburg gelehrt, war aber im Jahre 1531 wieder zu Trier, wo er eine glänzende *declamatio funebris* auf den Kurfürst Richard von Greifenklau geschrieben hat. Darauf war er neun Jahre lang Professor an der Universität in Paris, bis ihn im Jahre 1540 der Kurfürst Johann

Ludwig von der Hagen als Hofrath nach Trier berief, welche Stellung er in jener schwierigen Zeit unter vier trierischen Kurfürsten glänzend ausfüllte. In den Jahren 1545 und 1546 er in Vertretung seines Fürsten auf die Reichstage und Colloquien nach Worms geschickt und in dem letzteren Jahre von Kaiser Karl V zur Theilnahme an dem Colloquium zu Regensburg eingeladen. Bei der Reform des Hofgerichtes durch Kurfürst Jacob von Eltz im Jahre 1569 erhielt Latomus die erste Stelle nach dem Kanzler Wimpfeling. Er starb zu Koblenz am 3. Januar 1570.

3. Huberti Thomae Leodii Historia de Francisci a Sickingen rebus gestis et calamitoso obitu in: Freheri Rerum Germanicarum Scriptores III. pag. 252 sqq.

4. In der Trier'schen Chronik 1820 pag. 21 sqq. hat Wytttenbach ein Manuscript aus der Stadtbibliothek veröffentlicht unter dem Titel: Wie Franz von Sickingen den Stift beschediget und die Stat Trier belegt hat im September des Jairs 1522.

5. Sleidamus Johann hat in seinen: »Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare libri XXVI,« Manches über den in Rede stehenden sickingenschen Krieg.

Diesen gleichzeitigen Autoren fügen wir schliesslich an ein neueres Werk: Ernest Münch, Franz von Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang; 2 Bände Stuttgart 1827 und ein 3. Band oder Codex diplomat. Aachen 1829.

(Theil II. im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft I, Jahrg. VIII, Seite 65—76.)

Willegis starb im fünften Jahre nach Beilegung des Gandersheimer Streites, am 24. Februar 1011, von Bischof Bernward und den nun versöhnten Hildesheimern aufrichtig betrauert. ¹⁾ Unter seinem Nachfolger Erkenbald, dem ehrwürdigen Abte des Klosters Fulda, einem Manne des Friedens, mit Bernward verwandt, ruhte der Streit. ²⁾ Nach seinem Tode (1021) wurde der königliche Hofcaplan Aribo auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Durch ihn: »rediviva restaurantur arma discordiae.« ³⁾ Durfte denn, nachdem Willegis einmal verzichtet hatte, einer seiner Nachfolger ein Anrecht auf das reiche Kloster geltend machen? Wenn wir bedenken, dass der Bischof nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Kirchenvermögens seiner Diöcese ist, dass er ebensowenig ein Gut seiner